

A N T R A G

der Abgeordneten Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf, Krzysztof

Walczak, Olga Petersen, Thomas Reich und Marco Schulz (AfD) vom 13.03.2023

Betr.: Sinnvolle Maßnahmen gegen Waffenkriminalität.

Der jüngste furchtbare Anschlag in Hamburg Alsterdorf am 09. März, wird von Politikern der Altparteien instrumentalisiert, um die erneut geplanten Verschärfungen des Waffenrechtes, mit moralischem Gewicht zu versehen.

Innenministerin Faeser forderte zuletzt, den bereits kursierenden Entwurf zur aktuell geplanten Waffengesetzverschärfung, nochmals auf mögliche „Lücken“ zu überprüfen. In diesem Entwurf fordert Frau Faeser unter anderem das Verbot bestimmter halbautomatischer Waffen.

Diese und ähnliche Waffenrechtsverschärfungen der Vergangenheit haben allerdings einige Punkte gemeinsam. Zum einen bringt keine dieser Waffenrechtsänderungen eine Verbesserung der Sicherheitslage in Deutschland mit sich und zum anderen ist keine dieser Verschärfungen geeignet, um die Verbrechen zu verhindern, zu deren Verhinderung sie angeblich umgesetzt werden.

Dies liegt vor allem daran, dass über 90% aller Gewaltverbrechen bei denen erlaubnispflichtige Schusswaffen verwendet werden, mit illegal erworbenen Schusswaffen durchgeführt werden. Jegliche Verschärfung des Waffenrechtes hat auf diesen Anteil der Kriminalität also gar keinen Einfluss. Offizielle Zahlen zum Anteil von legal erworbenen, erlaubnispflichtigen Schusswaffen bei begangenen Gewaltverbrechen werden allerdings seit 2005 nicht mehr veröffentlicht bzw. überhaupt erhoben. Durch dieses Informationsdefizit, wird die Insignifikanz legaler Schusswaffen im Kontext krimineller Delikte effektiv verschleiert. Im Umdruck 17/3435 des Schleswig-Holsteinischen Landtags von 2005, betrug der Anteil von erlaubnispflichtigen legalen Schusswaffen, bei allen im Zusammenhang mit Straftaten sichergestellten Waffen, sogar nur 2,5 %. Darüber hinaus zeichnen sich alle Inhaber legaler Waffen, ob Sportschützen, Jäger oder Sammler, durch eine besondere Rechtstreue aus, da ihnen ihre Waffenbesitzerlaubnisse bei Begehung von Straftaten wieder entzogen würden. In Hamburg beträfe dies knapp 3000 Jäger und deutlich über 10000 Sportschützen und Sammler. Bundesweit besitzen sogar knapp eine Million rechtstreuer Bürger legal erlaubnispflichtige Waffen, welche durch eine weitere Verschärfung des Waffenrechtes unverhältnismäßig drangsaliert und kriminalisiert würden.

Im Vergleich mit den Kriminalstatistiken anderer Länder zeigt sich überdies, dass keine Korrelation zwischen der Anzahl legal besessener Waffen und der Anzahl von

mit Schusswaffen begangener Verbrechen herstellen lässt. Hingegen lässt sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Anzahl der Schusswaffenverbrechen und dem kulturellen Zusammenhalt der jeweiligen Gesellschaften erkennen. Eine Politik der unkontrollierten Grenzen wird sich auf die Anzahl der Schusswaffenverbrechen also weiterhin negativ auswirken.

Zahlen aus den USA weisen überdies darauf hin, dass eine Einschränkung des legalen Waffenbesitzes nicht zu weniger, sondern zu mehr Todesopfern durch kriminellen Schusswaffengebrauch führt. Dies ist prozentual betrachtet selbstverständliche eine zwingende Notwendigkeit, es betrifft aber auch die absoluten Zahlen. Städte wie Chicago, die im nationalen Vergleich besonders scharfe Waffengesetze haben, haben gleichzeitig und fortlaufend besonders hohe Zahlen von Toten und Verletzten durch Schusswaffenmissbrauch zu beklagen. Kriminelle bevorzugen offenbar Tatorste, an denen sie davon ausgehen können, dass gesetzestreue Bürger unbewaffnet sind.

Es bleibt festzustellen, dass bei derzeit gut 5 Millionen legal besessener, erlaubnispflichtiger Schusswaffen in Deutschland, die Personalkapazität der Waffenbehörden jetzt schon nicht mehr ausreicht, um die Einhaltung der bestehenden waffenrechtlichen Bestimmungen vollumfänglich zu kontrollieren. Über die Anzahl der illegal besessenen und unregistrierten Waffen in Deutschland, wagen die Sicherheitsbehörden nicht einmal belastbare Schätzungen abzugeben. Die oft genannte Anzahl von 20 Millionen illegaler Schusswaffen, die 2006 von der Fachzeitschrift „Kriminalstatistik“ veröffentlicht wurde, dürfte im Zuge der Politik der offenen Grenzen und der globalen Konflikt- und Waffenschmuggelentwicklung, mittlerweile deutlich übertroffen werden. Mindestens 80% aller Waffen in Deutschland, bleiben von jeglicher Waffenrechtsverschärfung also vollkommen unberührt. Dies ist das tatsächliche Gefährdungspotential, welches die Politik dringend eindämmen muss.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. Sich im Bundesrat gegen eine weitere Verschärfung des Waffenrechtes auszusprechen.
2. Maßnahmen zur Feststellung und Reduzierung illegal besessener Waffen erarbeiten zu lassen.
3. Der Bürgerschaft bis zum 31.06.2023 über die möglichen Maßnahmen zur Reduzierung illegal besessener Schusswaffen zu berichten.